Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	16.05.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung		

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

= er en		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.06.2017 29.06.2017 05.07.2017 12.07.2017	Rechnungsprüfungsausschuss Finanzausschuss Klinikausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 148.635.096,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.555.314,80 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 5.555.314,80 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 3.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 2.055.314,80 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" keine

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von

Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte durch die Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Der uneingeschränkte Verhältnisse. Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 05.04.2017.

Das Klinikum hat in 2016 einen Jahresüberschuss von TEUR 5.555 (Vorjahr: TEUR 2.662) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei ca. 120 Mio. EUR.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage des Eigenbetriebes weiterhin positiv dar: Der für 2016 geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.500 wurde um TEUR 3.055 überschritten. Auch in stationären Leistungsgeschehen eine diesem Jahr ist im Steigerung der Bewertungsrelationen zu verzeichnen, die neben dem gestiegenen Landesbasisfallwert zu Umsatzzuwächsen geführt hat. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr somit um TEUR 6.059 gestiegen. Ebenso ist eine Steigerung der Personalkosten, tarifbedingt sowie in Folge höherer Beschäftigtenzahlen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Leistungsgeschehen, zu verzeichnen. Der Jahresabschluss ist zudem in 2016 wesentlich geprägt durch einen positiven Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR 1.339) sowie ein positives Finanzergebnis (TEUR 391). Dieser Effekt ist nicht betriebsgewöhnlich und betraf Steuern und Zinsen für Vorjahre.

In 2016 ist der Bau des Parkhauses auf dem Klinikgelände beendet worden. Die mit Einzelfördermitteln des Landes nach LKHG M-V geförderten Maßnahmen "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" sowie "Modernisierung der Zytostatikaund der Sterilherstellung in der Krankenhausapotheke" wurden fortgeführt und sind nunmehr in 2017 zum Abschluss gekommen.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 3.660 gestiegen und betragen zum 31.12. TEUR 5.581. Davon entsprechen TEUR 319 noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln. Dennoch ist die Liquiditätslage weiterhin als verbesserungswürdig zu betrachten, ebenso sind Anschaffungen zu finanzieren:

Die Zuführung zur Gewinnrücklage soll der Absicherung notwendiger Investitionen, insbesondere in die medizinische Ausstattung, sowie zur Absicherung von Eigenanteilen für künftige Baumaßnahmen dienen. Derzeit wird ein entsprechend geänderter Wirtschaftsplan 2017 durch den Eigenbetrieb aufgestellt. Für Ersatzbeschaffungen steht dem Klinikum jährlich ein Festbetrag an Pauschalfördermitteln zur Verfügung.

Dieser ist nicht ausreichend, um den medizinischen Standard und die Leistungsfähigkeit des Klinikums in medizinisch und wirtschaftlich notwendiger Weise aufrecht zu erhalten.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes weist einen geplanten Jahresüberschuss für das Jahr 2016 in Höhe von TEUR 2.500 und dessen Mittelweitergabe in voller Höhe an die Hansestadt Rostock aus und entspricht damit dem HASIKO 2015-2030.

Das Direktorium schlägt nach Abstimmung mit dem Träger folgende Ergebnisverwendung vor:

- 3.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 2.055.314,80 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

In diesem Zusammenhang weist das Direktorium auf die angespannte Liquiditätssituation des Eigenbetriebes und die Notwendigkeit der Investitionsfinanzierung hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	45
Produkt:	25101

Bezeichnung: 67600000 Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebni	ishaushalt	Finanzha	ushalt
		Erträge	Auf-	Einzahlungen	Aus-
			wendungen		zahlungen
2017	25101.67600000 Einzahlungen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten öffentlichen Rechts			3.500.000,00 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

MaßNr.	Maßnahme	2016	2017
		TEUR	TEUR
2015/2.05			
Ergebnishaushalt		2.500	
	Abführung des		
2015/2.05 Finanzhaushalt	Eigenbetriebes (TH 12)		2.500

Damit ist die Maßnahme 2015/2.05 aus dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066) umgesetzt.

Roland Methling

Anlage:

Kopie des Testatexemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2016

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

des

Klinikum Südstadt Rostock, Rostock

05.04.2017 Ausf.: pdf

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
- Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2016
- Anlage 4 Finanzrechnung 2016
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 Anlage 5
- Anlage 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

t Rostock			
Klinikum Südstad	Südring 81	18059 Rostock	

ì

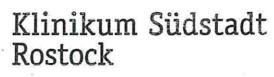
<u>Bilanz zum 31. Dezember 2016</u>

PASSIVA	Stand am 31.12.2015 FUR		12.500.000,00 20.946.591,32 7.430.359.95	ľ	43./ 37.340,24		61.614.15.16	1.332.066,02	188.232,02	63.3	l	470.875,00	Ţ	***	13.686.885,19		3.000,00	1.781.688,91		92.914,99			6.883.904,87				186 543 03			1.405.430,14	- C			1.750,00 142.347.481,18	
1667 (Mich.	Stand am 31.12.2016 FUR			47 704 BEE 04	40./74.033,04					63.635.595,56			13.169.053,97																	25.035.591,44				0.00 148.635.096.01	
	EUR		12.500.000,00 20.946.591,32 7 702 048 02	5.555.314,80		03 010 / 11 0/	26,612,011.20	1.266.841,02	231.994.02	00, 146.02		291.651,00	11,204.110.21		16.271.254,47		00'0	2.118.487,78		155.452.99			4.709.373,62				201 685 50	000000000000000000000000000000000000000	00 100 013 1	1.2/7.33/,08					
		A. Eigenkapital	1. Festgesetztes Kapital 2. Kapitatrokkagen 3. Gewinninkernen	4. Jahresüberschuss	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur	Finanzierung des Anlagevermögens	1. sonderposten aus rordermittein nach dem knic 2. Sonderposten aus Zuweisunden und Zuschüssen	der öffentlichen Hand	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		C. Rückstellungen	1. Steverrückstellungen 2. sonstisse Prinskstellungen		D. <u>Verbindlichkeiten</u>	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten druon mit einer Restlautfait 	bis zu einem Jahr: EUR 965.244,74 (i. V. TEUR 1.006,2)	Ð	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Auwn mit einer Pestlauriseit 	- advantmi einer resinauzen bis zu einem Jahr: EUR 2.118.487,78 (i. V. TEUR 1.781,7)	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	- davon mit einer Restlaufzeit bizzu oliooon John Ellip Jee Jeo oo is viiteliip oo ol	bis zu einem Janri: Euk 133.432,797 (i. v. IEUK 92,97 5. Verbindlichkeiten nach dem	Krankenhaustinanzierungsrecht	- davon nach dem KHG: EUR 318.755,98 (i. V. TEUR 2.015,2) - davon nach dem KHEntaG: FIIB 4 300 k17 k4 fi. V. TEIIB 4 848 71	- davon mit einer Restlaufzeit	bis zu einem Jahr: EUR 4.709.373,62 (i. V. TEUR 6.883,9) 4. Verhindlichkeiten aus constance 7.1.1004 under 2012	o. verbirialici keiteri dus sorbilgeri zuweriaurigen zur Finanzieruna des Anlaaevermäaens	- davon mit einer Restlaufzeit	bis zu einem Jahr: EUR 201.685,50 (i. V. TEUR 186.5)	 . sonsinge verbindiichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit 	bis zu einem Jahr: EUR 1.572.583,59 (i. V. TEUR 1.376,2) - Amon aus Steinen: EUR 1.044 388 43 (i. V. TEUR 0.17 1)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR 252.488.18 (i. V. TEUR 229.9)	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	
	Stand am 31.12.2015 EUR		CU 6PE 66E		0,00	399.349,02		85.686.613,99	CC 107 372	2.248.792,47	1.078.385,00	7.074.351,85	97.293.629.73				1.564.954,05	1.081.340,61			19.153.495,44		2.418.528,99			1 805 075 37	10,027,000,1			1.953.605,96	27.977.850,42		16.676.652,01	142.347.481,18	
	Stand am 31.12.2016 EUR					330.499,12							99.824.740.52					3.094.352,43								708 333 88	00'000'01 1.77			5.580.867,03	31.473.553,34		17.006.303,03	148.635.096,01	
	EUR		25030502		80.194,10			86.875.735,99	754 305 30	2.248.792.47	1.000.387,00	7.956.497,83 988.931.91		• 2			1.575.972,83	1.518.379,60			20.399.408,93		859.506,74			1 530 418 21	17014-100-1		reur o.o)	,					
ΑΚΤΙΥΑ		A. Anlagevermögen	 Immaterielle Vermögensgegenstände entaetilich erworbene Konzessionen, aewerbliche 	Schultzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizerzen an solchen Rechten und Werten	2. geleistete Anzahlungen	Sachanjaran	 Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der 	Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbruten zuf fremden Grundstücken	3. Grundstöcke ohne Bauten	4. Technische Anlagen	 Enricontungen und Ausstattungen Anlagen im Baut 			B. <u>Umlautvermögen</u>	I. <u>Vorräte</u>	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2. Unfertige Leistungen	II. Forderungen und sonstige	Vermögensgegenstände	 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Advon mit einer Pestlaufseit von mehr als einem Jahr. 	EUR 0,00 (I. V. TEUR 0,0)	2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	- davon nach dem KHG: EUR 0.00 (i. V. TEUR 1.200.0) - davon nach dem KHEntaG: EUR 859.506.74 (i. V. TEUR 1.218.5)	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0) 3. sonstine Vermönensnerände	 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 	EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)	- davon gegenüber dem Krankenhausträger: EUR 835.983,50 (i.V. TEUR 0.0)	in. Naserbestand. Guthaben bei Kreditinstituten		C. Ausgleichsposten nach dem KHG	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		

Anlage 1

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung für vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Deze			Vorjahres- zahlen
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	92.635.622,11		86.576.312,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	217.345,04		199.271,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.790.098,85		3.869.704,02
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.005.172,26		775.151,17
5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz	975.697,11		828.464,16
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	20.304.808,08		20.329.884,43
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
an unfertigen Leistungen	437.038,99		81.866,51
 Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, 			
soweit nicht unter Nr. 12	16.645,74		76.296,01
9. Sonstige betriebliche Erträge	2.108.500,96	121.490.929,14	2.409.008,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere			
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	59.075.861,43		54.913.181,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	0/10/01001/10		011/101101//0
Altersversorgung und für Unterstützung	11.286.440,41	70.362.301,84	10.654.269,70
- davon für Altersversorgung: EUR 1.502.930,26	11.200.110,11	/ 0.002.001,01	10.004.207,70
(i. V. TEUR 1.382,5)			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.422.238,80		32.289.315,10
	5.577.422,74	37.999.661,54	5.437.673,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.5/7.422,74	11	
Zwischenergebnis		13.128.965,76	11.851.518,60
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung		1 405 0 40 40	0 (00 074 40
von Investitionen		1.485.042,42	2.638.874,42
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.485.042,42			
(i. V. TEUR 2.638,9)			
13. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für			
Eigenmittelförderung		329.651,02	329.650,00
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind-			
lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger			
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.010.327,38	3.068.174,35
 15. Aufwendungen aus der Zuf ührung zu Sonderposten/ 			
Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger	ж. Э.		
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.590.810,45	2.564.928,34
16. Aufwendungen für die nach dem KHG			
geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		0,00	143.957,93
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.529.594,73	4.610.735,83
 Sonstige betriebliche Aufwendungen 		8.009.071,70	10.897.611,39
 davon aus Ausgleichsbeträgen f ür fr ühere 			×
Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)			
Zwischenergebnis		3.824.509,70	-329.016,12
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637.455,36		616.363,13
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00			
(i. V. TEUR 0,0)			
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.278,59	391.176,77	289.135,56
 davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i. V. TEU 		0/11/0///	207.100,00
 davon f ür Betriebsmittelkredite: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0) 	K 0,07		
21. Stevern		-1.339.628,33	-7 661 385 00
	X	-1.007.020,00	-2.664.385,22
- davon vom Einkommen und Ertrag: EUR - 1.377.055,32			
(i. V. TEUR - 2.671,5)			0 / / 0 50 / /7
22. Jahresüberschuss	3	5.555.314,80	2.662.596,67





Anhang zum Jahresabschluss 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 1 Abs. 3 KHBV, auch für Zwecke des Handelsrechts die Gliederungsvorschriften der KHBV für den Jahresabschluss sowie den Anlagennachweis anzuwenden, Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gilt erstmals die in Folge des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes mit Wirkung zum 21.12.2016 geänderte Gliederung der KHBV. Die Vorjahresangaben in Bilanz und Gewinn- und Verslustrechnung sind an die neue Gliederung angepasst worden.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurden folgende Werte ausgewiesen:

- Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB EUR 0,00
- sonstige betriebliche Erträge EUR 22.738.892,48.

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Umgruppierung der "Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben" wie Apotheken- und Vermietungsumsätze sowie um Parkplatzgebühren und Personalkostenerstattungen. Die Position "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" entfällt mit der neuen Gliederung.

Das Klinikum Südstadt Rostock ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRA 1854 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Krankenhäuser nach der KHBV sowie der Eigenbetriebe nach der EigVO M-V.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Nettowert von 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben und danach als Abgang gezeigt. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Nutzungsdauern werden in Orientierung an den amtlichen Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ein "Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung" ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar. In diesem Zusammenhang gilt die Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Als Stammkapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst. Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst. Für entsprechend ab 2009 finanzierte Investitionen wurde ein solcher Posten nicht mehr gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehender Verträge dienten als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszins betrug 1,81 % für die handelsbilanzielle Bewertung. Es wurde zudem ein Gehaltstrend von 2 % angesetzt. Die Bewertung erfolgte entsprechend den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3. Zudem wurden Altersteilzeitrückstellungen für sogenannte Anwärter (TEUR 560) gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock" sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (vor BilMoG) wurden insbesondere für Außenfassaden gebildet.

Es wurden keine Zuschreibungen und keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Unfertige Leistungen

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 860 (i. Vj.: TEUR 1.219).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen den Krankenhausträger in Höhe von TEUR 836 ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

Eigenkapital, Sonderposten

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend den Bürgerschaftsbeschlüssen gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 981 (Vorjahr: TEUR 319) Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

In 2015 wurde eine Rückstellung für Risiken aus möglichen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11 gebildet. Mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 ist nunmehr die Abgabe von individuell für den Patienten hergestellten Arzneimitteln durch die Krankenhausapotheke für eine in diesem Krankenhaus erbrachte ärztliche Heilbehandlung als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG umsatzsteuerfrei. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Die Unklarheiten zum Umgang mit diesem Sachverhalt bestehen weiter. Ein Risiko ergibt sich aus eventuellen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsproblematik der Leistungserbringer. Wir haben bei derzeit weiterhin ungewisser Rechtslage eine Einschätzung des Risikos unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend steuerlich veranlagten Jahre, der Umsätze und Wareneinsätze sowie der Forderungen, Klagen und Verjährungsverzichtserklärungen ggü. den Kostenträgern vorgenommen und die Rückstellung entsprechend angepasst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz von TEUR 4.391 (i. Vj.: TEUR 4.869).

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR -1.011 (i. Vj.: TEUR 104).

Unter sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 1.502 (i. Vj.: TEUR 1.383) ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen beinhalten Fördermittel nach dem KHG von TEUR 1.485 (i. Vj.: TEUR 2.639).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 16 zzgl. USt, für andere Beratungsleistungen mit TEUR 0, für Steuerberatungsleistungen mit TEUR 0 und für sonstige Leistungen mit TEUR 5.

Die Position Steuern enthält Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR – 1.377 (i. Vj.: TEUR -2.671). Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen. Davon betreffen TEUR + 1.556 Steuern für Vorjahre. In dieser Höhe, sowie in Höhe von TEUR + 632 unter der Position "Zinserträge" handelt es sich um außerordentliche Erträge.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 5.555 ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

Entwicklung des Personals

2016 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.363 Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl
Ärztlicher Dienst	299,25
Pflegedienst	374,41
medtechn. Dienst	176,75
Funktionsdienst	168,58
Klinisches Hauspersonal	42,25
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	88,58
Technischer Dienst	19,25
Sonderdienst	2,25
Auszubildende	109,67
Verwaltungsdienst	65,33
Hospiz	17,00
¥.	1.363,32

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Jahr		Umlage		Zus	atzbeitra	g
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2008 bis						
30.06.2016						
TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,00 %	4,00 %	4,00 %
01.07.2016 bis						
31.08.2016			1			
TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,40 %	4,00 %	4,40 %
01.09.2016 bis						
31.12.2016						
TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,20 %	4,20 %	4,40 %
2008 bis						
30.06.2016						
TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
01.07.2016 bis						
31.12.2016						
TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2016 52.539 TEUR.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Beschlusslage der Hansestadt Rostock (HASIKO 2015-2030, Beschl. Nr. 2015/BV/1066) ist für das Ergebnis des Jahres 2016 eine Abführung von TEUR 2.500 in 2017 an die Hansestadt vorgesehen.

Es wird die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von mindestens TEUR 3.000 vorgeschlagen. Das Direktorium weist unter Berücksichtigung der Vorgaben des HASIKO für die Folgejahre sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung darauf hin, dass die Notwendigkeit zur Rücklagenbildung gesehen wird, insbesondere zur Verbesserung der Liquiditätssituation des Eigenbetriebes sowie zur Absicherung der Investition in einen Erweiterungsbau und den Erwerb medizinischer Geräte.

Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 2.901. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 1.332) sowie aus einem Leasingvertrag (TEUR 537).

Drohende finanzielle Belastungen

Drohende finanzielle Belastungen gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V, für die keine entsprechenden Rückstellungen für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind nicht zu verzeichnen in Bezug auf Vermögensgegenstände, für die keine Wertminderung möglich ist.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine entsprechende Rückstellung gebildet ist, ergeben sich aus dem weiterhin beklagten Landesbasisfallwert 2009. Hier werden die Auswirkungen der anhängigen Verfahren in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung des Landesbasisfallwertes 2009 folgt.

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

Klinikleitung

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektorin	Frau Dipl. oec. Renate Fieber,
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. med. Hans-Christof Schober,
Pflegedienstdirektorin	Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betrugen 2016 TEUR 583,8 (Vorjahr: TEUR 560,8).

Klinikausschuss

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Elisabeth Möser, Studentin Vorsitzende

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, Geschäftsführerin stellv. Vorsitzende

Herr Detlev Harms

Frau Nailia Ritter

Frau Kristin Schröder, Wahlkreismitarbeiterin

Herr Jan-Hendrik Brincker, Geschäftsführer

Prof. Dr. Ralf Friedrich, im Ruhestand

Herr Dr. Pascha Naghiyev

Frau Sonja Schweinitz Mitglied seit dem 06.07.2016

Herr Dr. Wolfgang Nitzsche, Diplom – Chemiker

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge aus der Position als Ausschussmitglied gewährt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Rostock, im Februar 2017

ate Fieber

Verwaltungsdirektorin

Prof. Dr. Hans-Christof Schober Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin

Jinikum Südstadt Rostock	üdring 81	8059 Rostock
Klin	Süc	180

Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen 2016

		Entwicklu	Entwicklung der Anschaffungswerte	Ingswerte			Entwicklung der Abschreibungen	oschreibungen		Restbuchwerte	nwerte
	Anfangs- stand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	End- stand	Anfangs- stand	Abschrei- hunden des	Abgang	End- stand	Stand am	Stand am
	01.01.2016 E1 IE	0 Ū	, <u>c</u>		31.12.2016	16	Geschäftsjahres	1	31.12.2016	0102:21:10	0102.21.10
	LUT L	LUR	EUR	EUK	EUK	EUK	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
 Immaterielle Vermögensgegenstände entgetitich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie 	2.520.435,21	50.273,76	00'0	0,00	2.570.708,97	2.121.086,19					
Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. geleistete Anzahlungen	0,00	80.194,10	0,00	0,00	80.194,10	00'0	199.317,76 0.00	00'0 00'0	2.320.403,95 0.00	250.305,02 80.194.10	399.349,02 0.00
	2.520.435,21	130.467,86	00'0	00'0	2.650.903,07	2.121.086,19	199.317,76	00'0	2.320.403,95	330.499,12	399.349,02
II. <u>Sacharlagen</u> 1. Crundstricke mit Besticksbestelsten sinesktischlisch											
der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	121.256.333.17 3.121.037.04	3.121.037.04	380.874.06	0.00	0.00 124 758 244 27	35 569 719 18	2 312 789 10		37 882 508 28	86 875 735 00	95 696 613 00
Grundstücke mit Wohnbauten einschlie ßlich		•					0.00	2010	02'000'200' 10		66'010'000'00
der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.134.757,20	00'00	00'0	00'0	1.134.757.20	369.275.88	11.086.00	0.00	380.361.88	754 395 32	765 481 32
Grundstücke ohne Bauten	2.248.792,47	00'0	00'0	00'0	2.248.792,47	00'0	0.00	00'0	0.00	2 248 792 47	2 248 792 47
4. Technische Anlagen	1.826:054,82	00'00	00'00	00'00	1.826.054,82	747.669.82	77.998.00	00'0	825.667.82	1 000 387 00	1 078 385 00
Einrichtungen und Ausstattungen	30.757.950,45 2.813.322,76	2.813.322,76	00'0	1.954.971,64	31.616.301,57	23.683.598,60	1.928.403.87	1.952.198.73	23,659,803,74	7.956.497.83	7.074.351.85
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	440.005,10	929.800,87	-380.874,06	00'0	988.931,91	00'0	00'0	00'0	00.00	988.931.91	440 005 10
	127 223 000 74 2 064 467 67	C 001 100 0	000	10110101	10 000 011 001	01 000 010 00					0.0000

÷	 Grundstücke mit Betriebsbauten einschlie ßlich 		
	der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	121.256.333.17 3.1	3.1
N	Grundstücke mit Wohnbauten einschlie ßlich		

85.686.613,99	765.481,32 2.248.792,47 1.078.385,00 7.074.351,85 440.005,10 97.293.629,73 97.697 978 75	0.0.0.0.0.0
86.875.735,99	754.395,32 2.248.792,47 1.000.387,00 7.956.497,83 99.824.740,52 99.824.740,52 100 155,239,64 100 155,239,64 100 155,239,64	
37.882.508,28	11.086,00 0,00 380.361,88 0,00 0,00 0,00 825,667,82 1.928,403,87 1.952,198,73 23,659,803,74 4.330,276,97 1.952,198,73 65,068,341,72 4.529,54,73 1.952,198,73 65,068,341,72 4.529,54,73 1.952,198,73 65,068,344,72	
00'0	0,00 0,00 1,952,198,73 1,952,198,73 1,952,198,73	
2.312.789,10		
35.569.719,18	369.275,88 0,00 747.669,82 23.683.598,60 23.683.598,60 60.370.263,48 62.491.349.67	
0,00 124.758.244,27	0,00 1.134.757,20 0,00 2.248.792,47 0,00 1.826.054,82 1.954.971,64 31.616.301,57 0,00 988.931.91 1.954.971,64 165.223.985.24	
00'0		
380.874,06	0,00 0,00 0,00 0,00 -380.874,06 0,00	
3.121.037,04		
121.256.333,17 3.121.037,04	1.134.757.20 0,00 2.248.792.47 0,00 1.826.054.82 0,00 30.7590.45 2.813.322.76 30.757.960.45 2.813.322.76 440.000 929.800.87 <u>157.663.893.21 6.864.160.67</u> 160.184.328.42 6.994.628.53	

Anlage 3 a

Rostock			
m Südstadt F	g 81	Rostock	
Kliniku	Südring	18059	

Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2016

		Entwicklun	Entwicklung der Anschaffungswerte	ngswerte			Entwicklung de	Entwicklung der Abschreibungen	gen		Restbuchwerte	hwerte
	Anfangsstand	Zugang	-m-	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschrei-	- E D	Entnahme	Endstand	Stand am	Stand am
	01.01.2016		buchungen	6	31.12.2016	01.01.2016	bungen des	buchungen	für	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
						-	Geschäftsjahres		Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bezeichnung												
§ 9 Abs. 1 KHG Einzelfördermittel	80.698.666,11 1.691.951,79	1.691.951,79	00'0	1.217.908,14	81.172.709,76	23.660.316,55	1.670.435,92	00'0	1.217.908,14	1.217.908,14 24.112.844.33	57.059.865.43	57.038.349.56
§ 9 Abs. 3 KHG, PauschalFM	18.228.798,33 1.503.662,12	1.503.662,12	00'0	701.985,73	19.030.474,72	13.452.992,72	1.220.348,23	00'0	699.213,84	99.213,84 13.974.127.11	5.056.347,61	4.775.805.61
öffentliche Zuschüsse	4.067.882,85	00'0	00'0	37.929,08	4.029.953,77	2.735.816,83	65.225,00	00'0	37.929,08	2.763.112.75	1.266.841.02	1.332.066.02
Zuwendungen Dritter/Spenden	316,896,50	76.480,34	00'0	1.467,02	391.909,82	111.195,28	32.718,34	00'0	1.467,02	142.446.60	249,463,22	205.701.22
Eigenmittel aus Investitionsrücklage	718.803,93	00'0	00'0	00'0	718.803,93	679.428,93	18.828,00	00'0	00'00	698.256,93	20.547.00	39.375.00
Eigenmittel vor KHG, förderfähig	34.763.227,57	00'0	00'0	10.680,30	34.752.547,27	15.778.331,57	329.650,00	00'0	10.679.28	0.679.28 16.097.302.29	18.655.244.98	18.984.896.00
Eigenmittel	21.390.053,13 3.722.534,28	3.722.534,28	00'0	32.799,29	25.079.788,12	6.073.267,79	1.192.389,24	0,00	32.799,29	7.232.857,74	17.846.930,38	15.316.785,34
	160.184.328,42 6.994.628,53	6.994.628,53	00'0	2.002.769,56	0,00 2.002.769,56 165.176.187,39	62.491.349,67	4.529.594,73	00'0	1.999.996,65	0,00 1.999.996,65 65.020.947,75	100.155.239.64	97.692.978.75

Anlage 3 b

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen		ım Ende des Wi	
	Bezeichnung	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	davon bis zu einem Jahr	mit einer Restla von über einem bis zu fünf Jahren	ufzeit von mehr als fünf Jahren
			•		in TEUR		
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.153,5	20.399,4	1.621,0	20.399,4	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	•	-			1	•
	b) privatrechtliche Forderungen	19.153,5	20.399,4	1.621,0	20.399,4	0,0	0,0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	3 - 3	-	-	·-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	· · ·	
3	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-		-	-		-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	~	-
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	1 7	-	•	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	1.7.	æ	<u>ş</u>	8	a	
5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	2.418,5	859,5	0,0	859,5	0,0	0,0
6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.805,9	1.539,4	0,0	1.539,4	0,0	0,0
7	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	23.377,9	22.798,3	1.621,0	22.798,3	0,0	0,0

Forderungsübersicht 2016

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock Verbindlichkeitenübersicht 2016

		Ve	Verbindlichkeiten zum 31.12.	1.12.	Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum	1. 1		
			2016		31.12	31.12	31.12	davon durch	and the second	Stand zum 31.12.
Ifd Nr	Bezeichnung		mit einer Restlaufzeit	it	2016	2016	2016	Grundpfand-	Art und Form der	2015
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	recnte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	(Bilanzwert)
						in TEUR				
ij	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	965,2	3.421,7	11.884,3	16.271,2	0'0	16.271,2	0'0	0,0	13.686,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									1.006,2
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	3,0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									0,0
ë.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.118,5	0'0	0,0	2.118,5	0'0	2.118,5	0'0	0'0	1.781,7
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									1.781,7
4.	verbinglichkeiten aus der Annanme gezogener wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0
Ŀ.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0,0
.9	Verbindichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	155,5	0'0	0'0	155,5	0'0	155,5	0'0	0'0	92,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									92,9
80	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.709,4	0'0	0'0	4.709,4	0'0	4.709,4	0'0	0'0	6.883,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									6.883,9
6	ver biltonienkeiten aus sonstigen zuwendungen zur rinanzierung des Anlagevermögens	201,7	0'0	0'0	201,7	0'0	201,7	0,0	0'0	186,5
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									186,5
10.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.572,6	6,7	0,0	1.579,3	0'0	1.579,3	0,0	0'0	1.405,4
	davon:	0								
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.572,6								1.376,2
(q	aus Steuern	1.064,4								917,1
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	252,5		41) 						229,9
11.	Summe der Verbindlichkeiten	9.722,9	3.428,4	11.884,3	25.035,6	0'0	25.035,6	0'0	0'0	24.040,3

Anlage 3 d

Anlage 4

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 <u>18059 Rostock</u>

Finanzrechnung 2016

		-in TEUR-	-in TEUR-
	Bezeichnung	2016	2015
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.555	2.663
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des		
	Anlagevermögens	4.530	4.611
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.010	-3.068
4	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
5	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
6	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-17
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131	-4.695
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.977	2.205
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.590	1.616
10	Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (-)	-1.550	-76
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertag (-)	-1.377	-2.672
12	Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	1.377	2.672
13	gezahlte Zinsen (+)	246	2.072
14	erhaltene Zinsen (-)	-638	-616
15	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.857	2.581
16	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.864	-3.013
17	(7 Auszanlangen für investitionen in das sächanlagevermögen	0.001	5.015
	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-131	-67
18	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	3.272	2.040
19	(+) erhaltene Zinsen	638	616
20	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.085	-424
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-2.500	-2.200
22	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	3.640	4.102
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.023	-4.352
24	(+) Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	17	76
25	(-) gezahlte Zinsen	-246	-289
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-112	-2.663
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15,20,26)	3.660	
28	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.921	-506 2.427
29	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.581	1.921

Klinikum Südstadt Rostock



Lagebericht für das Jahr 2016

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gem. § 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geleitet, welches aus drei Mitgliedern besteht:

- der Verwaltungsdirektorin als Erste Krankenhausleiterin, Frau Dipl. oec. Renate Fieber;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Schober;
- der Pflegedienstdirektorin, Frau Dipl.-Pflegewirtin Sylvia Waterstradt.

Der Ersten Krankenhausleiterin obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, sie vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hansestadt Rostock.

In den aktuellen Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit insgesamt 37 Krankenhäuser aufgenommen worden.

Der Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 15.09.2016 über die Aufnahme in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine Kapazitätserhöhung von 4 Betten in der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) vor. Mit Datum vom 01.07.2016 wurde dem Klinikum durch das Ministerium ein zusätzlicher Bedarf an 19 Betten und 4 Plätzen beschieden. Damit sind derzeit für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

448 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin 39
- Chirurgie 77
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe 97
- Innere Medizin 152
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) 30
 - Orthopädie/Unfallchirurgie 53
 - o darunter ITS/IMC-Betten 39
- 49 Tagesklinikplätze:
 - 2 Diabetologie
 - 11 Onkologie
 - 20 Rheumatologie
 - 16 Schmerztherapie.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 23.08.2012 über die Feststellung der Anzahl förderungsfähiger Ausbildungsplätze an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt weiterhin 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Hebamme, Entbindungspfleger
- Physiotherapeutin, Physiotherapeut
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent

förderungsfähig.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), eines Rheumazentrums, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Plankrankenhaus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und unterliegt damit für den ganz wesentlichen Bereich der Leistungserbringung der Branchenentwicklung im Gesundheitswesen und der entsprechenden bundes- und landesweiten Gesetzgebung. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland ist solch zahlreichen Reformen und Veränderungen unterworfen wie die Gesundheitswirtschaft.

Durch staatliche Regelungen für diesen Bereich müssen sich Leistungsträger und Versicherte stets neuen Rahmenbedingungen anpassen und sind nahezu jährlich mit einer Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen konfrontiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen unterliegen, u.a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt, einem ständigen Kostensteigerungsprozess, den es bundesweit zu finanzieren gilt. Dabei stehen sich im Wesentlichen die Interessen der Krankenhäuser, die Kosten der bestmöglichen Versorgung der Patienten zu decken sowie die Interessen der Krankenkassen, Kostensteigerungen zu minimieren, gegenüber. Dazu kommt im Rahmen der in Deutschland geltenden dualen Finanzierung – die Finanzierung von Investitionen ist gesetzlich über Landesfördermittel geregelt - die Finanzknappheit der Länder bei der Vergabe von Fördermitteln.

Nach bereits umfangreichen Gesetzesänderungen in 2015 traten in 2016 folgende gesetzliche Neuregelungen in Kraft:

- "Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung Krankenhausstrukturgesetz"
- "Zweites Pflegestärkungsgesetz"
- "Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung".

In 2017 werden im Wesentlichen das "Dritte Pflegestärkungsgesetz" und das "Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften" in Kraft treten.

Wesentliche gesetzliche branchenbezogene Grundlagen für den Eigenbetrieb sind zudem das Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie das Krankenhausentgeltgesetz und das Landeskrankenhausgesetz M-V.

Eine in den vergangenen Jahren und auch mit dem Krankenhausstrukturgesetz wieder neu geregelte Tatsache ist es, den Krankenhäusern die Erbringung und Verhandlung von Leistungssteigerungen zu erschweren, indem diese einem sog. Mehrleistungsabschlag bzw. neu im Rahmen des benannten Gesetzes einem mehrjährig geltenden Fixkostendegressionsabschlag unterliegen.

Unter diesen Bedingungen einer zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens hat das Klinikum Südstadt Rostock die bedarfsgerechte und bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in einem leistungsfähigen Krankenhaus bei wirtschaftlicher Führung sicher zu stellen.

2. Geschäftsverlauf

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2016 wiederholt spät geführt. Das Klinikum Südstadt Rostock war mit dem Spätherbst als Verhandlungszeitraum noch eines der früh verhandelten Häuser – einige Häuser verhandelten auch wieder bis in das Folgejahr 2017.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es bereits im Berichtsjahr 2015 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankenhausgesellschaft hinsichtlich des 2015er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene Ende des Jahres 2015 erreicht werden, so dass eine prospektive Verhandlungsgestaltung möglich war. Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dieser Wert am 21.12.2015 und in einer Höhe von 3.278,19 EUR (sowohl mit, als auch ohne Ausgleiche) dann auch zum 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Für 2016 ist damit zum Jahresbeginn zwar eine Einigung erzielt worden, in Betrachtung über die Zeit – auch vor dem aktuell noch ungeeinten Landesbasisfallwert 2017 - muss allerdings resümiert werden, dass die Vorausschau auf die Ertragslage im Krankenhausbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern unsicher geblieben ist.

Das Klinikum Südstadt Rostock führte die krankenhausspezifischen Verhandlungen im Oktober 2016 durch. Die Nacharbeiten, ursächlich neben oben Genannten u.a. in einigen Interpretationen gesetzlicher vorgegebener Mehrleistungsabschläge, kamen erst zum Jahresende 2016 zum Ergebnis. Die ministerielle Genehmigung steht zum 01. März 2017 an.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2016 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2016 war, analog der Vorjahre, zwar die konsequente Festigung des bisherigen Leistungsspektrums. In Fortsetzung der Jahre bis 2012 und im Gegensatz zum Konsolidierungsjahr 2013, in dem nur noch die Verhandlung über eine kleine Steigerung erfolgte, konnten in 2014, 2015 und 2016 erneute deutliche Leistungserweiterungen einzelner Fachgebiete erreicht werden. Im Jahr 2015 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 23.873,226 und im Jahr 2016 von 25.495,116 Bewertungsrelationen geeint. Durch den späten Verhandlungstermin konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 30.06.2016 relativ gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Jahr 2016 waren wiederum die nicht unerheblichen Personalkostensteigerungen auf dem Verhandlungswege durch zusätzliche Erlöse zu egalisieren. Diese Steigerungen haben ihre Ursache in den überregionalen Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund und dem deutlich gestiegenen Leistungsniveau der Jahre 2010 ff.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankenhaussektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestigungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (CMI) des Hauses konnte mit einem Wert von 0,983 über alle Fälle (In- und Überlieger) geeint werden. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass wie in Vorjahren die Verweildauer auf ihrem niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Neben einer sehr leichten Verringerung der Verweildauer kam es in 2016 zu einer Stabilisierung des relativ hohen Schweregrades. Das Klinikum pegelt sich damit im fünften Jahr in Folge auf einem sehr hohen CMI-Plateau von etwa 1,000 ein. Auffällig ist, dass das Klinikum Südstadt Rostock die Summe der Bewertungsrelationen als Grundlage der Berechnung der Erlöse (unabhängig vom Landesbasisfallwert) nochmals mit ca. siebenhundert (!) zusätzlichen Fällen (vgl. Vj: zusätzliche sechshundert Fälle) egalisieren konnte.

Die Behandlung komplizierter Fälle zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2016 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2016 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V steht zum 01. März 2017 an.

Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2016	
ohne Ausgleiche in Höhe von	2.780.455 EUR
davon:	
 Kosten der Ausbildungsstätten 	1.327.846 EUR
 Kosten der Ausbildungsvergütung 	1.452.609 EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tariferhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.

Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2016 haben sich gegenüber 2015 wie folgt entwickelt:

	2016	2015
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		
- Anzahl Katalog-DRG	25.193	24.498
- Anzahl freiverhandelbarer DRG	16	6
b) Betrachtung nach BPfIVO (Mitternachtsstatistik-Methodik)		
 vollstationär (ohne gesunde Neugeborene) 		
Behandlungstage	139.589	135.318
Fallzahl (L1)	22.673	21.918
Verweildauer	6,16	6,17
- teilstationär		
Behandlungstage	10.396	10.475
 Vor- und nachstationäre Behandlung 		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.306	5.275
 Anzahl der geborenen Kinder 	3256	3.251
 Nutzungsgrad vollstationär 	90,8%	94,0%
 Ølich belegte Betten, vollstationär 	404	394
 Nutzungsgrad teilstationär 	86,2%	92,74 %
 Ølich belegte Betten, teilstationär 	41	42

Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2016 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie und der Traumatologie getragen.

Die Rheumafachambulanz wurde am Klinikum Südstadt in den vergangenen Jahren in Form einer durch die Kassenärztliche Vereinigung MV ermächtigten Institutsambulanz betrieben.

Ermächtigte Ambulanzen an Krankenhäusern müssen – im Gegensatz zu den Zulassungen der niedergelassenen Kollegen - alle zwei Jahre neu genehmigt werden. Diese Genehmigung stand im Jahr 2015 für den Spätsommer an. Auf Grund des Einspruchs einer niedergelassenen Kollegin wurde die Institutsermächtigung für den Raum Rostock im Oktober entzogen. Für die Dependance in Parchim gilt diese weiter. Ersatzweise sind drei ärztliche Mitarbeiter des Klinikums Südstadt Rostock für das Fachgebiet Rheumatologie in Rostock ermächtigt worden. Diese führen die inhaltliche Arbeit der Rheumafachambulanz weiter. Aber auch deren Ermächtigungen sind durch o.g. Niedergelassene in 2016 beklagt worden. Die weiteren finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht endgültig beziffern.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.555 erwirtschaftet.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.190,81 auf EUR 3.278,19 gestiegen. Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2016 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2016 liegen vor und sind genehmigt worden.

Die Veränderung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (TEUR 6.059) insbesondere über deutliche Leistungssteigerungen sowie über den erhöhten Landesbasisfallwert zurückzuführen.

Dem stehen Personalkostensteigerungen (TEUR 4.794) gegenüber, die einerseits aus der Erhöhung der Vollkräftezahl resultieren und andererseits auch tarifbedingt sind: Hinsichtlich der Personalkosten kam es für das Geschäftsjahr 2016 im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2016 um 2,4 %, das Entgelt für die Auszubildenden stieg zum gleichen Datum um pauschal 35 EUR. Im Bereich des TV-Ärzte erhöhten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2016 um 2,3 %. Dies entspricht einem Volumen (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der VK-Zahl) von etwa 1,1 Mio. EUR.

Der Wareneinsatz ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht (TEUR 273) gestiegen und folgt damit grundsätzlich den Umsatzerlösen.

Das Ergebnis aus dem Betriebsbereich konnte somit um TEUR 3.092 gesteigert werden.

Weiterhin trägt die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs ist im Geschäftsjahr 2016, wie bereits in 2015, zudem wesentlich geprägt durch Erstattungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 1.556) sowie Zinserträge aus Steuererstattungen (TEUR 632), nunmehr im Wesentlichen die Jahre 2010-2013 betreffend. Eine steuerliche Betriebsprüfung für diesen Zeitraum ist in 2016 für den Bereich der Ertragsteuern abgeschlossen worden und sämtliche ertragsteuerliche Bescheide sind ergangen. Die Erstattungen ergeben sich grundsätzlich in Folge geänderter Gesetzgebung, die auch für die Vergangenheit anwendbar war.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist damit insgesamt weiterhin positiv. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.893 gestiegen. Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 6.350 ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand*100/Umsatzerlöse) mit 59,16 % (Vorjahr 58,24 %) leicht gestiegen und die Materialaufwandsquote ist mit 31,95 % (Vorjahr 33,51 %) gesunken. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2016 ein Überschuss von TEUR 4.408 (Vorjahr: TEUR 1.316) zu verzeichnen.

Personalentwicklung

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2016 durchschnittlich 995 Vollkräfte (Vorjahr: 962 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit stieg der Personalbestand, das Krankenhaus betreffend, im Jahresmittel um ca. 33 Vollkräfte.

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:

¢	2015 Vollkräfte	2016 Vollkräfte	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	196,0	206,0	5,10
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	305,2	322,3	5,60
Medizinisch-technischer Dienst	144,3	146,8	1,73
Funktionsdienst	132,5	134,9	1,81
Klinisches Hauspersonal	38,1	36,4	- 4,46
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	72,0	75,0	4,17
Technischer Dienst	20,2	18,7	- 7,43
Verwaltungsdienst	52,6	53,3	1,33
Sonderdienste	1,4	1,6	14,29
Summe Krankenhaus	962,3	995,0	3,4
Hospiz	13,9	14,5	4,32
Eigenbetrieb insgesamt	976,2	1.009,5	3,42
nachrichtlich:			
Auszubildende (Personen)	108,0	109,6	

Die Erhöhung des Personalbestandes gegenüber den Vorjahren betraf vorwiegend folgende Dienstarten:

-Pflegedienst:

- -Verstärkung des Pflegedienstes auf mehreren Stationen und sonstigen Bereichen, besonders zur Verstärkung in der Besetzung der Nachtdienste
- -Ärztlicher Dienst:
 - -Personalverstärkungen besonders in den Kliniken für Innere Medizin und für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Reaktion auf Leistungssteigerung.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016. Der Stellenplan wies für 2016 1.015 Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 1.009 Vollzeitkräfte beschäftigt.

b) Finanzlage

Investitionen und Finanzierung

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Neubauten, wesentliche Neuanschaffungen in Ausstattungen sowie von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich über Einzelfördermittel der Länder geregelt:

In diesem Jahr wurde die Umsetzung der Investitionsvorhaben

- "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" am Klinikum Südstadt Rostock und
- "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung der Krankenhausapotheke" einschließlich der losen Erstausstattung

fortgeführt. Für beide Maßnahmen wurden in 2015 durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Einzelfördermittel nach § 13 Abs. 1,3,4 und 6 Landeskrankenhausgesetz beschieden. Ende 2016 wurden die Mittel vollständig abgerufen, jedoch zum Stichtag noch nicht vollständig verbraucht. Beide Vorhaben sollen spätestens im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen werden.

Pauschalfördermittel dienen der Finanzierung von Wiederbeschaffungen und werden jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern beschieden und bereitgestellt. Die Höhe orientiert sich dabei am Budgetvolumen des Krankenhauses. Mit Fördermittelbescheid vom 22.04.2016 wurden pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung für das laufende Jahr zugesagt.

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer bleibt jedoch unzureichend. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert weiterhin und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf abzudecken. Insofern werden weiterhin verstärkt Eigenmittel und Darlehen für Investitionen einzusetzen sein.

Zur Verbesserung der Parksituation für Patienten und Besucher hat der Eigenbetrieb in 2016 darlehensfinanziert ein Parkhaus auf dem Grundstück am Südring fertiggestellt und Mitte des Jahres eröffnet. Das ehemalige Parkplatzgelände ist für die Errichtung eines Erweiterungsbaus, beginnend in 2017, durch das Klinikum vorgesehen.

Finanzlage

Der Cash-Flow für 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	6.857
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	-3.085
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	-112

Der Liquiditätsbestand verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 3.660 und ist zum Stichtag mit TEUR 5.581 positiv. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2016 bei 28,8 % (Vorjahr 9,8 %). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit gegeben.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert.

Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen.

c) Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

JR Veränderung in TEUR
93 +2.462
40 +3.055
54 +3.627
87 +2.584
76 +6.060
5

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 6.995 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie aus Darlehen und Einzelfördermitteln des Landes M-V.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 4.530 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 2.462 erhöht.

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.055 erhöht. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2016 sowie der Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.500 im laufenden Jahr.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 1.977 gestiegen.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Grundsätzlich umfasst die strategische Ausrichtung der Krankenhausleitung im Rahmen einer wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes die Kostenreduzierung durch Rationalisierung sowie die optimale Gestaltung der Krankenhausprozesse und die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen.

In diesem Rahmen gilt es insbesondere, durch bestmögliche medizinische Versorgung den stationären Krankenhausbereich kostendeckend zu sichern und zu entwickeln und daneben zusätzliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Patientenzufriedenheit und -bindung anzubieten. Dies wird möglich über den Ausbau ambulanter Leistungen, Kooperationen mit anderen Häusern und niedergelassen Ärzten, das Angebot zusätzlicher medizinischer Leistungen (IGEL) sowie sog. Wahlleistungen.

In den Folgejahren ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Unterbringung eines Gesundheitszentrums vorgesehen. Das Gesundheitszentrum soll das Versorgungsangebot des Klinikums ergänzen und die Möglichkeit der Nutzung von Synergien bieten. Die derzeit bestehenden Ärztehäuser können mindestens teilweise freigezogen und Teilflächen zur baulichen Entwicklungsplanung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Freizug von Kapazitäten im Gebäude des Klinikums wird Raum für die Erweiterung vorhandener interner medizinischer Strukturen geschaffen. Insgesamt kann die Strukturierung von ambulanter und stationärer Versorgung der Patienten und eine effektivere Patientensteuerung verbessert werden.

In einem nunmehr in 2017 zu gründenden Medizinischen Versorgungszentrum soll das Angebot medizinischer Leistungen des Krankenhauses durch das Angebot ambulanter Leistungsprofile abgerundet werden.

2. Risikobericht

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb als Krankenhaus ergeben sich insbesondere aus den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Der fortschreitende demografische Wandel sowie zunehmend komplexere Krankheitsbilder lassen die Kosten im Gesundheitswesen ansteigen. Dem folgt eine zunehmende Ökonomisierung des Krankenhauswesens. Das Klinikum unterliegt in seiner Preisgestaltung in nahezu allen Umsatzbereichen den gesetzlichen Grundlagen sowie für die Abrechnung stationär erbrachter Leistungen dem landeseinheitlich festgelegtem Landesbasisfallwert. Als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock sind wir hinsichtlich der Personalkosten in allen Bereichen tariflich gebunden.

Der Krankenhausplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztmals im Mai 2012 veröffentlicht und hat seither keine Laufzeit mehr, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Im Rahmen dieser Vorgaben ist jede Planung mit entsprechenden Unsicherheiten belastet und es gilt kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren:

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits zwar zügiger geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwegbarkeiten (z.B. kurzfristige politische Einflüsse), welche Ergebnisse beeinflussen können. So z.B. liegt bis heute kein endgültiger Landesbasisfallwert für 2009 vor. Die Auswirkungen der anhängigen Verfahren werden, wie eingangs erwähnt, in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung des Landesbasisfallwertes 2009 folgt. Hieraus ergeben sich entsprechende erlösseitige als auch finanzielle Risiken für die Folgejahre.

Der Landesbasisfallwert 2017 ist –wie bereits oben erwähnt – noch nicht geeint. Der Wert wird sich aber allen Informationen zufolge am unteren Wert des Korridors des Bundesbasisfallwertes orientieren. Dieser als niedrig einzuschätzende Wert entspricht leider dem der bereits für das Gros der Bundesländer geeinten Werte.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 28.02.2018. Nach der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2016 um 2,4 % wurde eine weitere Erhöhung zum 01.02.2017 um 2,35 % vereinbart. Einen deutlich stärkeren Effekt hat die zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung im Bereich des TVöD-K. Aus dieser ergeben sich für diverse Personengruppen zum Teil deutliche Höhergruppierungen, etwa für die Leitungskräfte in der Pflege und sonstigen Gesundheitsberufen, die Praxisanleiter, Hebammen und Beschäftigte auf Stationen, für die eine Fachweiterbildung vorgesehen ist. Für viele Beschäftigte, insbesondere für die Leitungskräfte, wird sich die Steigerung in Zukunft noch verstärken, weil ihnen durch die Höhergruppierungen noch die höheren Stufen der nun höheren Entgeltgruppe offenstehen.

Im Bereich der Ärzte läuft der Entgelttarifvertrag zum 31.08.2017 aus, zuletzt hatten sich die Tabellenentgelte zum 01.09.2016 um 2,3 % erhöht. Tarifverhandlungen und deren Ergebnis sind noch nicht absehbar und nicht seriös zu prognostizieren.

Das Jahresergebnis ist auch in 2016 wesentlich geprägt durch steuerliche Effekte aus sich ändernder Steuergesetzgebung für den Bereich der Versorgung hauseigener Ambulanzen durch die Krankenhausapotheke. Der Eigenbetrieb erbringt bisher erhebliche Umsätze in diesem Bereich, so dass sich derartige Änderungen, zumal wenn sie sich auf mehrere Jahre auswirken, in nicht unwesentlichen Größenordnungen bemerkbar machen. Finanzielle Risiken bestehen hier weiterhin, da die Abgabe von individuell für den Patienten hergestellten Arzneimitteln durch die Krankenhausapotheke für eine in diesem Krankenhaus erbrachte ärztliche Heilbehandlung nunmehr mit BMF-Schreiben vom 28.09.2016 gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG umsatzsteuerfrei ist. Für die Zeit bis zum 31.03.2017 wurde eine sog. Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist erfolgt. Die Unklarheiten zum Umgang mit diesem Sachverhalt bestehen weiter. Ein Risiko ergibt sich aus eventuellen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsproblematik. In diesem Zusammenhang wurde bereits in 2015 eine Rückstellung gebildet. Die finanziellen Auswirkungen des Entzugs der Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz für den Raum Rostock seit Oktober 2015 und die derzeit ersatzweise Ermächtigung für drei ärztliche Mitarbeiter des Klinikums lassen sich derzeit weiterhin nicht genau beziffern, da die Rechtsstreitigkeiten anhalten.

Bisher ist im Zusammenhang mit der Planung eines Erweiterungsbaus mit dem Innenministerium keine Genehmigung dahingehend abzustimmen gewesen, dass das Klinikum Investitionskredite aufnehmen darf. Aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde steht das Subsidiaritätsprinzip im Vordergrund, das heißt, die jährliche Abführung aus dem Jahresüberschuss an den Träger verhindert das Genehmigungsverfahren. Unter diesen Umständen sind aktuell notwendige Investitionen sowohl in Gebäudestrukturen als auch in Medizintechnik kurz- und mittelfristig nicht in ausreichendem Maß darstellbar. Dies führt unter Umständen dazu, dass die medizinisch adäquate und wirtschaftliche Leistungsentwicklung nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann. An dieser Stelle ist auch auf die Wettbewerbssituation zu anderen Krankenhausträgern hinzuweisen.

3. Prognose und Ausblick

Der Landesbasisfallwert für das Jahr 2017 liegt bisher noch nicht vor und soll über die Schiedsstelle geeint werden.

Schwerpunkte im Jahr 2017 werden neben einer stabilen Leistungsentwicklung in den medizinischen Bereichen die Diskussion und möglicherweise Gewährung von Einzelfördermaßnahmen durch das Land zu Raumerweiterungen sein. Hierzu gehört insbesondere die Weiterverfolgung des Projektes Eltern-Kind-Zentrum, ein Projekt, welches bereits mit unserer Antragstellung aus dem Jahre 2009 hinsichtlich der Raumbedarfsplanung einen hohen Stellenwert hat. Leider ist bisher eine Konkretisierung der Beantragung zur Aussicht auf Genehmigung dieser Maßnahme nicht absehbar.

Ebenso ist das Projekt Erweiterungsbau am Klinikum Südstadt, auch im Zusammenhang mit der prekären Raumsituation, weiter zu thematisieren. Eine Grobkostenschätzung, eine erste Raumplanung, die Erarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Konzeptes liegen seit zwei Jahren vor. Eine Kreditgenehmigung wurde bisher nicht erteilt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Pkt. 2.

Die dringliche Sanierung der Zentralküche – Antrag vom 23.08.2016 an die Landesregierung – ist ebenfalls noch nicht positiv beschieden.

Ein weiteres Projekt ist nach entsprechender Satzungsänderung des Klinikums Südstadt, die seit Jahren aufgeschobene, weil rechtlich nicht darstellbare, Begründung eines Medizinischen Versorgungszentrums am Standort. In den Wirtschaftsplänen der Jahre 2016 und 2017 sind entsprechende Kosten eingestellt.

Rostock, im Februar 2017

nate Fiebe

Verwaltungsdirektorin

Prof. Dr. Hans-Christof Schober Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin

DALTIC

Audit GmbH

Anlage 6 Blatt 1

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

DALTIC

Audit GmbH

Anlage 6 Blatt 2

der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

SHOH WIRT 222 MNNNNNNNNHHHH Baltid Audit GmbH Wirtschaft brüfungsgesellschaft WILLIC AUDIT . WIRTSCHAFTS PRÜFUNGS-SCHAFT Kaden Wirtschaftsprüfer L'UNIN WWW

Kiel, 05. April 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten f
ür Verträge zwischen Wirtschaftspr
üfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftspr
üfer" genannt) und ihren Auftraggebern
über Pr
üfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Auftr
äge, soweit nicht etwas anderes ausdr
ücklich schriftlich vereinbart
oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben Ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weilteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das T\u00e4tigwerden des Wirtschaftspr\u00fcfers f\u00fcr den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzul\u00e4ssig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt. (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

 b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.